

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 16

Artikel: Entwurf einer Auswahl der Lieder aus dem Kirchengesangbuch, welche in jeder Primarschule des Kantons Bern auswendig gelernt werden sollen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Entwurf einer Auswahl der Lieder aus dem Kirchengesangbuch,
welche in jeder Primarschule des Kantons Bern auswendig gelernt
werden sollen.**

(Vorgelegt durch die Lehrmittelkommission.)

Erste Reihenfolge:

Für die zweite Unterrichtsstufe (5. und 6. Schuljahr) die Nummern 81, 86, 99, 106, 128, 138, 183, 186, 200, 266 (10 Lieder).

Zweite Reihenfolge:

Für die dritte Unterrichtsstufe (7. und 8. Schuljahr) die Nummern 72, 85, 87, 133, 139, 143, 158, 181, 202, 213, 236, 262 (12 Lieder).

Dritte Reihenfolge:

Für die vierte Unterrichtsstufe (9. und 10. Schuljahr) die Nummern 83, 89, 95, 109, 121, 140, 157, 164 (8 Lieder).

Anmerkungen.

1) Auf die Melodien ist bei der Auswahl nicht Rücksicht genommen worden, darum fehlen Lieder über Melodien, welche im Gesangunterricht doch fleißig eingeübt werden sollten.

2) Auch das spezielle Bedürfnis der kirchlichen Unterweisungen ist bei der obligatorischen Auswahl für die Schule nicht berücksichtigt worden.

3) Es versteht sich, daß weder Schule noch Kirche verhindert sein sollen, über die obligatorische Zahl hinaus noch mehrere Lieder memoriren zu lassen. Die Auswahl bezeichnet nur das Minimum der Schulaufgabe, das in jeder Schule geleistet und so gründlich und fest memorirt werden soll, daß es bleibendes, unverlierbares Eigenthum des Gedächtnisses für das ganze Leben wird.

4) Es wird sogar angenommen, aber nicht allgemein verlangt, daß in geförderten, gehobenen Oberklassen beispielsweise die gewaltigen Lieder Luthers Nr. 153 und 184, so auch die Nr. 159 und 203, ferner die Nr. 113, 134, 137, 161, 165, 179, 189 u. A. nicht ungelernt bleiben wollen.

5) Die gereimten Psalmen der Bibel sind bei der Auswahl außer Auge gelassen worden, da es angemessener erscheint, einzelne im unveränderten Bibeltexte dem Gedächtnis einzuprägen.

6) Bei der Vertheilung der Lieder auf die verschiedenen Stufen entschied in erster Linie zwar der Inhalt, ob er leichter oder schwerer dem Schüler zum Verständnis zu bringen sei (genaue Erklärung durch den Lehrer muß absolut dem Memoriren vorangehen); aber in zweiter Linie auch die Form, ob leichter

oder schwerer auswendig zu lernen. Schon die erste Reihenfolge enthält möglichst aus allen Abtheilungen des Gesangbuches wenigstens einen Repräsentanten (Nr. 128 gilt als Himmelfahrtslied), ebenso auch die zweite und dritte Reihenfolge.

7) Auf jeder folgenden Stufe müssen die auswendig gelernten Lieder der frühern wiederholt werden.

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Zweite und letzte Erwiderung über den revidirten Katechismus. (Durch Zufall verspätet.) Vor Allem aus sei Herrn K. zum zweiten Mal erklärt, daß wir in irgend welche Vertheidigung unserer Katechismusarbeit jetzt durchaus nicht eintreten wollen, weil das Werk erst noch im Werden begriffen ist und vielleicht schon bald in neuer Gestalt sammt den biblischen Beweisstellen erscheinen wird. Wenn Herr K. für gut fand, diese ephemere Arbeit mit solchem Pathos vor dem pädagogischen Publikum zu beurtheilen, so können und wollen wir ihm auf diesem Wege nicht folgen, sondern müssen uns einstweilen, obschon Herrn K. gegenüber eine genügende Vertheidigung und Rechtfertigung uns leicht wäre, dennoch, weil wir uns jetzt mit andern Dingen zu befassen haben und eine Apologie jetzt ganz zwecklos erschiene, uns einstweilen mit einer einfachen Protestation gegen die meisten Ausstellungen begnügen, indem wir die Leser dieses Blattes auf eine seiner Zeit, wenn Gott uns Gesundheit und Leben schenkt, zu veröffentliche allseitige Begründung unserer Ansicht verweisen und in Beziehung auf das Urtheil des Herrn K. nur das früher Gesagte bestätigen und zum Voraus erklären, daß wir, auf ganz verschiedenem Boden stehend und zum Theil von entgegengesetzten Grundsätzen ausgehend, wohl nur wenige seiner Ausstellungen werden benutzen können. Daß unsere Arbeit unbrauchbar sei, ist einfach unwahr, indem sie sich bereits an mehreren Orten als sehr brauchbar und nützlich erwiesen hat, wenn auch allerdings noch Manches der Verbesserung bedarf. Daß hingegen Andere sie nicht werden gebrauchen können noch wollen, ist uns nicht unerwartet, da wohl auch hier das Sprüchwort gilt: „Viel Köpfe, viel Sinne.“ Vielen unserer Amtsbrüder ist der alte, ächte „Heidelberger“ ein der Bibel fast ebenbürtiges unantastbares Meisterwerk und Heiligthum; uns ist er vollkommen unbrauchbar, wenn wir ihm nicht an vielen Stellen in aller Form eine